

Amtsgericht Würzburg

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Az.: 3 K 22/24

Würzburg, 08.01.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 26.06.2025	09:00 Uhr	B001, Sitzungs- saal	Amtsgericht Würzburg, Ottostr. 5, 97070 Würzburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Würzburg von Waldbüttelbrunn
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1/3	Wohnung samt Balkon und der Garage	W 2	an der zur Wohnung Nr. 2 füh- renden, rot eingezeichneten Treppe und den in der Karte zur URNr. 1033/94G vom 11.05.1994 gelb eingezeichne- ten Grundstücksflächen	7079

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Waldbüttelbrunn	9345/10	Gebäude- und Freifläche	Jahnstraße 1/2	0,0443

Zusatz: für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Bl. 7078 bis 7079);
der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehö-
renden Sondereigentumsrechte beschränkt;
wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom
12.08.1993, 28.03.1994, 11.05.1994.

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Trapezförmiges Grundstück bebaut mit zweigeschossigem Wohnhaus samt 2 Garagen im Erd-
geschoss; Gebäude ist aufgeteilt in 2 Eigentumswohnungen, hier 2-Zimmer-Wohnung im Dach-
geschoss;

ursprüngliches Baujahr in den 1970er Jahren, Aufstockung Dachgeschoss in 1980er Jahren;

Wohnfläche ca. 66 m²; keine Zentralheizung, lt. Teilungserklärung erfolgt die Beheizung über Gasheizung, allerdings nach Schätzung über Elektroheizung; Loggia zur Straßenseite; Gartenbereich verwildert; Baumaterialienablageort unterhalb der Eingangstreppe; rechte Garage mit elektrischem Metallkipptor der Wohnung zugeordnet; diverse Bauschäden bzw. -mängel vorhanden

Im Übrigen wird auf die ausführliche und differenzierte Darstellung im Gutachten verwiesen.;

Verkehrswert: 125.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.03.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.